

Galilei lässt grüssen : Patent!

Autor(en): **A.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **7 (2000)**

Heft 72

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PATENT!

Wenn wir von Erfindungen reden, denken wir in erster Linie an technische Errungenschaften. Was braucht eine Erfindung, um als patentwürdig erachtet zu werden? Und was geschieht mit Erfindungen, die nicht in den Kriterienkatalog passen, der vom Patentgesetz vorgegeben wird?

Vom Gesetz her ist nicht definiert, was eine Erfindung ist. Es gibt aber einen Katalog nicht patentfähiger Erfindungen. Demnach ist ein Gegenstand patentfähig, wenn er eine Lehre zum technischen Handeln enthält, neu ist, auf erfinderischer Tätigkeit beruht und gewerblich anwendbar ist. Keine Erfindungen sind gemäss Patentgesetz Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Formeln, ästhetische Formschöpfungen, Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten, Spiele oder geschäftliche Tätigkeiten, Programme für Datenverarbeitungsanlagen oder die Wiedergabe von Informationen. Auch Pflanzensorten oder Tierarten sowie biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren sind von der Patentierbarkeit ausgenommen. Für Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung und Diagnoseverfahren, die am menschlichen oder tierischen Körper vorgenommen werden, werden ebenfalls keine Patente erteilt, da sie als nicht gewerblich anwendbar gelten.

PATENTE WERDEN BILLIGER

Nach dem Europäischen Patentamt hat nun auch das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum aufgrund seiner guten Ertragslage die Gebühren gesenkt: Die für nationale und europäische Patente gleichermaßen geltenden schweizerischen Jahresgebühren sind seit dem 1. Januar 2000 um 20 % reduziert, verschiedene nationale Verfahrensgebühren vollständig gestrichen. Damit entfallen pro Jahr mehr als sechs Millionen Franken Gebühren.

Um ein Patent aufrecht zu erhalten, fallen vom fünften bis maximal zum zwanzigsten Jahr seit der Anmeldung Jahresgebühren an. Diese sind von 530 auf 420 Franken gesenkt worden. Insbesondere sollen durch diese Massnahmen kleinere und mittlere Unternehmen entlastet werden, in deren Besitz sich die meisten Patente befinden. Mussten vor 1998 noch Gebühren im Betrag von 5440 Franken bezahlt werden, um ein Patent während zehn Jahren aufrecht zu erhalten, so belaufen sie sich heute noch auf 3220 Franken.

DIE KUNST, EIN PATENT ZU ERLANGEN

Trotz Gebührensenkungen: Um ein Patent zu erlangen, sind noch immer grosse Hürden zu nehmen. Inzwischen kommt ein Erfinder kaum um die Konsultation eines Patentanwaltes herum, was mit gehörigen Kosten verbunden ist. Erfahrungsgemäss sind Erfinder nur in den seltensten Fällen auch gute Unternehmer. Erschwerend kommt die in der Schweiz nach wie vor herrschende Skepsis potentieller Geldgeber, insbesondere der Banken, gegenüber Erfindern hinzu.

Selbst professionelle Erfinder haben oft Probleme damit, im eigenen Land ernst genommen zu werden. Wen wundert's, wenn viele Schweizer Erfinder ihr Glück in Amerika versuchen? Dabei schaffen Erfindungen auch neue Jobs – und die braucht die Schweiz nach all den Fusionen dringender denn je.

Dass das kreative Potential dazu vorhanden wäre, belegt die Statistik. Demnach sind SchweizerInnen ausgesprochen erfinderisch veranlagt – allerdings eher als Mechaniker und Tüftler, die nicht an grundlegenden Erfindungen arbeiten, sondern an Verbesserungen von schon Vorhandenem. Pro Million EinwohnerInnen produziert die Schweiz – hinter Japan und den USA – am drittmeisten Erfindungen weltweit. Selbst absolut betrachtet hält sich die kleine Schweiz in der Spitzengruppe. Bedeutendste Innovations-Motoren sind Multis wie Novartis und Nestlé mit ihren Entwicklungsabteilungen. Die übrigen ErfinderInnen sind sehr breit gestreut, darunter befinden sich auch zahlreiche kreative EinzelkämpferInnen. Inzwischen versuchen auch Hochschulen und Universitäten wie etwa die ETH Zürich vermehrt, ihre Forschungsergebnisse zu vermarkten.

Was aber, wenn die Geldgeber weiterhin in Skepsis erstarren? Dass sich das «Galilei-Syndrom» auch positiv nutzen lässt, hat unlängst der Publizist Armin Witt bewiesen. Seit dem Erscheinen seines Buches «Das Galilei-Syndrom – unterdrückte Erfindungen und Entdeckungen» gilt Witt als Anlaufstelle für enttäuschte Hobbyforscher. Die monatlichen Treffen, die Witt veranstaltet, gelten inzwischen als Ideenbasar und Kontaktbörse: Zuweilen reisen 200 ErfinderInnen, Forscher und interessierte Laien aus dem gesamten süddeutschen Raum nach München. Mit ersten Erfolgen: Immer häufiger sollen sich Vertreter der Industrie und Patentanwälte unter Publikum mischen.

FORUM FÜR ERFINDUNGEN

Was ist notwendig, was überflüssig? Was ist nützlich, sinnvoll, was sinnlich? Wo liegen allfällige Gemeinsamkeiten zwischen spielerischem Versuch und zielgerichtetem Forschen? Die Frage nach dem Patentier- und dem Unpatentierbaren steht auch im «Forum für Erfindungen» im Raum, das vom forumclaque unterm Motto «Nicht wahr, nicht falsch: erfunden» in der ABB-Halle 37 in Baden eingerichtet wird (27. April bis 7. Mai). Dabei sollen Erfindungen aus den Bereichen Technik, Kunst, Zusammenleben und Weltanschauung miteinander in Dialog gebracht werden. «Klassische» ErfinderInnen stellen ihre im herkömmlichen Sinn verstandenen Produkte ebenso aus wie KünstlerInnen, die mit gebauten Maschinen, Objekten, Zeichnungen, Klängen, Texten oder Kurzfilmen dazu einladen, über das Alltagsverständnis und den konventionellen Werkzeuggebrauch hinauszugehen – mit «erfundenen Erfindungen», über deren Sinn und Zweck, Wert und Nutzen diskutiert werden soll. AutorInnen schreiben Gebrauchsanleitungen zu neuartigen Geräten, Bildhauer bauen sie nach. Umgekehrte soll bestehenden Maschinen ein neuer Sinn, eine neue Funktion zugeordnet werden. Ein Bereich mit Erfindungen von Kindern soll eine nochmals andere Weltsicht vorstellen.

Zum Thema werden soll dabei auch «das Verhältnis von Idee und Realisation zwischen Skizze, Konzept, Kosmologie, Prototyp und Produkt», schreibt der Schriftsteller und Initiator Michel Mettler. Ziel des Forums sei es, durch die gegenseitige Befruchtung von der zweckfreien Ästhetik der KünstlerInnen und der anwendungsbezogenen, technischen Perspektive der ErfinderInnen den Blick zu einem vielschichtigeren Begriff des Erfindens hin zu öffnen. So sollen auch gescheiterte Erfindungen, die soziale Erfindung und gesellschaftliche Utopien zur Sprache kommen.

(A.R.)